



# SC „Grün-Weiß“ Holtheim



von 1925 e. V.

## **Vereinsordnung des SC Grün-Weiß Holtheim vom 04. Februar 2017**

### **B: Ehrungsordnung**

#### § 1 Allgemeines

Der Sportverein SC GW Holtheim ehrt Personen, die sich um den Verein und den Vereinssport verdient gemacht haben, durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden, zum Ehrenmitglied oder durch Auszeichnungen.

#### § 2 Ernennungen

Zum Ehrenvorsitzenden kann derjenige ernannt werden, der das Amt des Vorsitzenden im Verein langjährig, mindestens 12 Jahre bekleidet und besonders verdienstvoll geführt hat.

Zum Ehrenmitglied kann derjenige ernannt werden, der sich um die Vereinsarbeit und im Vereinsleben in besonders hohem Maße verdient gemacht hat.

Das Vorschlagsrecht für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und zum Ehrenmitglied hat der geschäftsführende Vorstand. Die Ernennung wird durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt. Über die Ernennungen werden Urkunden mit einem Präsent überreicht.

#### § 3 Auszeichnungen

An Auszeichnungen können den Mitgliedern vom Verein verliehen werden:

- a) Ehrennadel in Bronze
- b) Ehrennadel in Silber
- c) Ehrennadel in Gold

Die Verleihung der Auszeichnungen setzt voraus:

- zu a) Eine Mitgliedschaft nach 25-jähriger Vereinszugehörigkeit.
- zu b) Eine Mitgliedschaft nach 40-jähriger Vereinszugehörigkeit..
- zu c) Eine Mitgliedschaft nach 50-jähriger Vereinszugehörigkeit.

Die Auszeichnungen werden vom Vorstand entschieden und sollen auf der jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung verliehen werden.  
Zusätzlich zur Ehrennadel erhält der Geehrte eine Urkunde

#### § 4 Persönliche Ehrentage

Vereinsmitglieder werden ab dem 70. Lebensjahr, danach in 5-jährigen Abständen persönlich von Vorstandsmitgliedern beglückwünscht. Es wird ein angemessenes Präsent überreicht.

Andere Anlässe, z.B. Ausscheiden aus einem Ehrenamt oder dergleichen, würdigt der Vorstand ebenfalls durch ein angemessenes Präsent.

#### § 5 Allgemeine Hinweise

Diese Ehrungsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 04.02.2017 beschlossen und ersetzt die bisherige Ehrungsordnung vom 13.01.2007. Änderungen sind durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. In Zweifelsfällen zur Auslegung der Ehrungsordnung entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

1. Vorsitzender

\_\_\_\_\_

Jürgen Sander

2. Vorsitzender

\_\_\_\_\_

Ulrich Knaup

3. Vorsitzender

\_\_\_\_\_

Mario Tölle

Geschäftsführer

\_\_\_\_\_

Thorsten Schuhmacher

Kassierer

\_\_\_\_\_

Karl-Heinz Ickert